



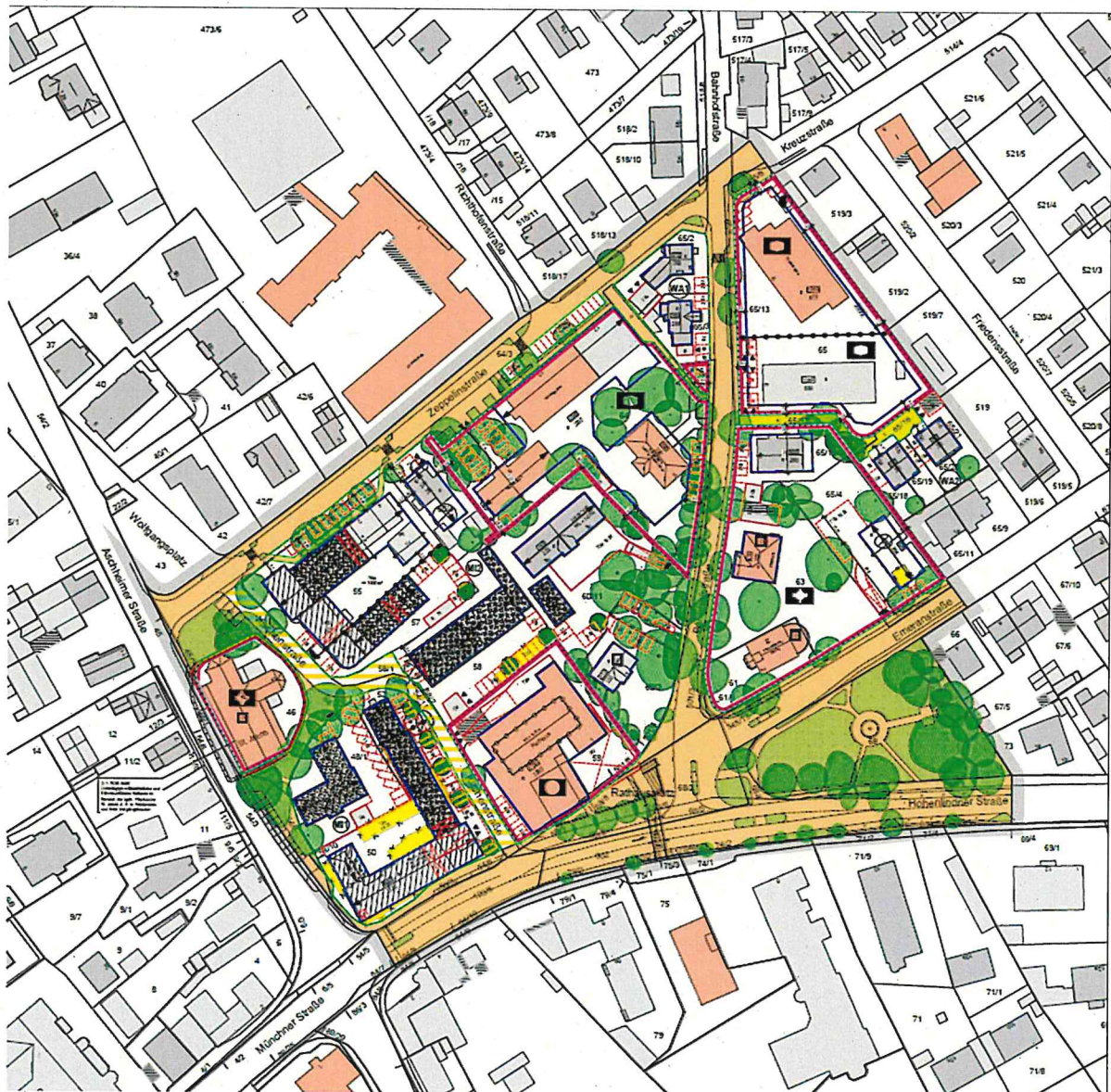
# Bekanntmachung der Gemeinde

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Ortsmitte Nordost“;  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 den vorgelegten Planentwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 freigegeben und die Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Lageplan:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach §

2a BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2024 kann im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**17.06.2024 bis zum 17.07.2024**

im Rathaus der Gemeinde Feldkirchen, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen, 2. Stock, Zimmer 2.14, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo – Fr. 7:30 – 12:00 Uhr und Do 15:00 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung und auch online auf der Internetseite der Gemeinde Feldkirchen: [www.feldkirchen.de](http://www.feldkirchen.de), unter der Rubrik Rathaus & Service → Amtliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen schriftlich (auch per Email) bei der Gemeinde Feldkirchen – Bauverwaltung, Rathausplatz 1, 85622 Feldkirchen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

85622 Feldkirchen, 10.06.2024

**GEMEINDE FELDKIRCHEN**

*A. Janson*

Andreas Janson  
Erster Bürgermeister



Aushang an der Amtstafel am:

angeheftet am: .....

abgenommen am: .....

Zeichen: .....